



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Bundeszuschuss für Grundsicherung

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne der Bundesregierung ab 2008 die Bundeszuschüsse für die Grundsicherung von 409 Mio. Euro auf 180 Mio. Euro zu kürzen?

Die Landesregierung hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze in der 836. Sitzung des Bundesrates am 21. September 2007 gemeinsam mit allen anderen Ländern wegen der dadurch beabsichtigten Verringerung des Erstattungsbetrages des Bundes im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 409 Mio. Euro auf 180 Mio. Euro abgelehnt (s. BR-Drs. 542/07 - Beschluss).

2. Falls die Landesregierung den geplanten Kürzungen der Bundeszuschüsse für die Grundsicherung ablehnend gegenüber steht, was wird sie unternehmen, um dieses Vorhaben abzuwenden?

Für den Fall, dass der o.a. Gesetzentwurf trotz der einstimmigen Ablehnung durch den Bundesrat vom Deutschen Bundestag hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen unverändert beschlossen werden sollte, wird die Landesregierung - vorbehaltlich eines zum gegebenen Zeitpunkt zu fassenden Kabinettsbeschlusses - für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses votieren.

3. Welche Auswirkungen hätte die geplante Kürzung der Bundeszuschüsse für die Grundsicherung auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie auf das Land?

Das Land hat die Erstattung des Bundes in den Jahren 2003 bis 2007 in voller Höhe jeweils anteilig an die Kreise und die kreisfreien Städte weitergeleitet. Eine Verringerung des Erstattungsbetrages des Bundes würde daher zu Lasten der Kommunen gehen.

In der Vorlage der Bundesregierung wird in einer Modellrechnung für Schleswig-Holstein auf der Datenbasis der Nettoausgaben 2005 ein fiktiver Betrag in Höhe von 8,1 Mio. € gegenüber dem bisher erstatteten Betrag von 18,5 Mio. € p.a. ausgewiesen.